

**Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung  
der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860**

**Beschlussvorlage für den Umweltausschuss am 18.07.2017**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RL-RB-SB**

Aus Sicht der Stadtkämmerei kann die am 06.06.2017 zugeleitete Beschlussvorlage in der derzeitigen Fassung nicht abschließend beurteilt werden.

Obwohl die Intention der Beschlussvorlage grundsätzlich positiv zu sehen ist, sind viele Angaben zur abschließenden Bewertung nicht enthalten. Gemäß *Vortrag* der Referentin sollen zusätzlich zu den neuen Maßnahmen viele Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm „IHFEM 2015“ fortgeführt werden. Zwar werden die durch das Handlungsprogramm „IHFEM 2015“ hierfür bereitgestellten Mittel angegeben, jedoch fehlt eine Aussage über die tatsächlichen, bereits getätigten Auszahlungen für die jeweiligen Maßnahmen. Ohne eine Angabe über die Höhe und das Jahr, in dem die nicht verbrauchten Mittel aus dem Handlungsprogramm „IHFEM 2015“ wieder eingeplant werden sollen, kann eine Aufnahme der Mittel in die entsprechende Haushaltsplanung nicht sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte dem Stadtrat übersichtlich dargelegt werden, welche Umsetzungserfolge durch die jeweilige Maßnahme bereits erzielt wurden. Ohne die Darstellung der bereits verbrauchten, sowie der noch aus dem Handlungsprogramm „IHFEM 2015“ vorhandenen Mittel wird dem Stadtrat keine Gesamtschau der zukünftig anfallenden Kosten geliefert.

Wie in der Tabelle von Seite 130 bis 136 dargestellt, sind hier Mittel für das IHFEM 2018 durch die Spalte „Art“ getrennt nach Personalkosten und Sachmittel und/oder Investitionen ausgewiesen. Für die Lesbarkeit und Zuordenbarkeit sollte die Beschlussvorlage Anlagen enthalten, die die erforderlichen Beträge getrennt nach konsumtiv und investiv zusammenfasst und mit einer Gesamtsumme ausweist. Diese Summen müssen sich in der Vorlage wiederfinden. Für den Stadtrat muss klar ersichtlich sein, über welche Beträge (Personal-, Sachkosten und Investitionen) er letztlich, unabhängig von der Referatezuordnung, entscheidet.

Die Stadtkämmerei schlägt vor, die neuen Investitionsmaßnahmen für das Programm 2018 (Umsetzungszeitraum 2018 - 2020) getrennt von den bereits vorhandenen Maßnahmen darzustellen. Dazu ist eine neue Maßnahmennummer erforderlich (die von SKA II/21 vergeben wird) und der Text um die Bezeichnung (IHFEM 2018) zu ergänzen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Maßnahmen bezogen auf das jeweilige Programm abgebildet werden können und unabhängig zum Programmzeitraum nach dem erwarteten Zahlungsabfluss ausratiert werden können. Dies trägt auch zu einer größeren Transparenz bei.

Die Darstellung der Änderung im Mehrjahresinvestitionsprogramm muss sich entweder auf das derzeit gültige MIP 2016 bis 2020 beziehen oder auf eine Anmeldung zum MIP 2017 bis 2021. Die Stadtkämmerei schlägt vor die Änderung des MIP wie folgt vorzunehmen:

Die Maßnahme "....." wird wie folgt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 bis 2021 Investitionsliste 1 angemeldet:

(Finanzposition) Text (IHFEM 2018)

- MIP-Kästchen -

Die Darstellung der alten Ratierung entfällt somit, da es sich um ein neues Programm mit neuen Finanzpositionen handelt. Hierbei muss jedoch noch für die Investitionen in den jeweiligen Referatsbereichen eine neue Maßnahmennummer vergeben werden. Lediglich die Darstellung der Arbeitsplatzausstattung von jeweils 2.370 € / Arbeitsplatz kann weiterhin auf der Finanzposition xxxx.935.9330 "Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände" erfolgen.

Gemäß Vorgaben zum Umgang mit Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen vom 05.12.2016 ist zu beachten, dass Empfehlungsbeschlüsse im Juli 2017 in die Vollversammlung im November 2017 einzubringen sind und nicht, wie mit der vorliegenden Beschlussvorlage beabsichtigt, im Juli 2017. Zudem sind die Antragspunkte entsprechend den Vorgaben für Empfehlungsbeschlüsse zu formulieren.

Da die Beschlussvorlage aus Sicht der Stadtkämmerei in dieser Form noch nicht entscheidungsreif ist, bitten wir um eine Anpassung der Beschlussvorlage und um eine erneute Zuleitung auf offiziellem Weg.

